

## Überschrift ist unangemessen zynisch

### „Scheidung auf albanisch“ über Gerichts драма mit drei Toten

In einer Lokalzeitung erscheint ein Bericht mit der Überschrift „Scheidung auf albanisch“. Dabei geht es um eine Schießerei in einem italienischen Gericht. Ein Mann albanischer Herkunft erschießt seine Frau und deren Bruder. Er selbst wird von der Polizei getötet. Das Ehepaar hatte sich wegen strittiger Sorgerechtsfragen vor Gericht gegenübergestellt. Ein Leser ist der Ansicht, dass mit dem Beitrag der Eindruck erweckt werde, „als ob Scheidungen bei bestimmten Volksgruppen mit einem Massaker gelöst werden“. Der Beschwerdeführer, der sich an den Deutschen Presserat wendet, spricht von einer „infamen Diktion“. Der Chefredakteur der Zeitung wehrt sich gegen diesen Vorwurf. Die Überschrift der von einer Agentur übernommenen Meldung spiele auf den berühmten Film „Scheidung auf italienisch“ aus dem Jahr 1962 an. Dieser Film beschäftige sich mit einem Scheidungsfall und den Mordfantasien des Hauptdarstellers. Die kritisierte Überschrift sei von der Redaktion formuliert worden. Daraus die Schlussfolgerungen des Beschwerdeführers zu ziehen, falle in den Rahmen der persönlichen Geschmacksfragen, meint der Chefredakteur. Nach seiner Auffassung könne der durchschnittliche Zeitungsleser durchaus die Doppeldeutigkeit der Schlagzeile erkennen. (2007)

Die Überschrift „Scheidung auf albanisch“ ist kein Verstoß gegen Richtlinie 12.1 des Pressekodex (Berichterstattung über Straftaten). Die Diskriminierung einer bestimmten Volksgruppe ist nicht zu erkennen. Daher ist die Beschwerde unbegründet. Der Beschwerdeausschuss meint jedoch, dass die Überschrift im Hinblick auf drei Tote unangemessen zynisch formuliert ist. Die Anspielung auf einen Film, der vor mehr als 40 Jahren gedreht wurde, ist im Zusammenhang mit der aktuellen Meldung für den Leser auf den ersten Blick keinesfalls ersichtlich.

(BK2-248/07)

**Aktenzeichen:** BK2-248/07

**Veröffentlicht am:** 01.01.2007

**Gegenstand (Ziffer):** Diskriminierungen (12);

**Entscheidung:** unbegründet